

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 60

des Gemeinderates am 26.06.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Nein	entschuldigt
Kagerer	Alfred	Nein	entschuldigt
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Nein	entschuldigt
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Nein	entschuldigt
Sewald	Georg	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführerin: Angelika Gerauer

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 10:0 Stimmen.**

## TOP 2: Berichte

### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 27. Mai fand eine Online-Konferenz mit dem Bay. Wirtschaftsministerium zu den Energieprojekten rund um die Gemeinde statt. Beteiligt waren auch Vertreter der Raumordnung, des Referats für Windenergie und der Regierung von Oberbayern. Die Vertreter des Wirtschaftsministeriums haben ihre Sympathie für einen Standort des Umspannwerks im Bannwald bekräftigt. Hier beginnt demnächst die Raumverträglichkeitsprüfung. TenneT gegenüber wurde von Seiten der Regierung angeregt, dass sie die Planung bis zum Ende durchdenken müssen. Wichtig ist nach der Auffassung der Beteiligten, dass die TenneT eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum 16. Teilfortschreibung des Regionalplans abgibt, um hier keine Rechte zu verlieren.

Das Ministerium und der Bürgermeister haben sich hier nochmals an TenneT herantreten. Auch wir haben unsere Stellungnahme nochmals ergänzt, dahingehend, dass bezüglich der sog. „schwarzen Trasse“, also der Energiewendeleitung durch den Bannwald, auch nur Windkraftvorbehaltsgebiete anstatt Windvorranggebiete ausgewiesen werden sollen.

Es geht um die Versorgungssicherheit. Da sind dem Ministerium die beiden Stromleitungen wichtiger als das Windkraftprojekt.

Für die Planung müssen verschiedene Alternativen geprüft werden. Es gibt dann eine Gesamtabwägung aller Eingriffe, nicht nur bezogen auf den Bannwald.

Die Gaskraftwerk-Strategie der Bundesregierung lässt noch keine sicheren Schlüsse zu.

- Der Umzug der Mittagsbetreuung in den Kellerraum hat über die Pfingstferien stattgefunden. Danke an die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung für die Planungen und an den Bauhof für die Umsetzung.
- Die Fundamente für die Container bei der FFW Niedergottsau wurden errichtet. Die Container kommen nächste oder übernächste Woche.
- Kläranlage: Das Verfahren für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis schreitet voran. Aktuell wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verlangt. Unsere Argumente, und auch die von Frau Steiner, Abt. Wasserecht, dass an der Anlage nichts verändert wird, hat die Abteilung Umwelt nicht gelten lassen. Es könnte sein, dass ein Tier sich neu angesiedelt hat. Dem macht dann aber der Abfluss nichts aus.  
Die ersten drei Gutachter, die uns das LRA vorgeschlagen hat, haben abgesagt.  
Jetzt haben wir einen gefunden, der sich beim LRA erst erkundigt, was die genau wollen.

Bzgl. des Einleitens des Abwassers in die Gewässer des Verbundes haben wir, Frau Steiner und ich, uns mit dem LRA Rottal-Inn ins Benehmen gesetzt. Da wird die Verpflichtung wieder in den Bescheid ggü. der ÖBK aufgenommen. Damit sind wir über die Laufzeit unserer Erlaubnis hinaus abgesichert.

- Am 17. Juni war ich beim Bürgermeister Schneider in Burghausen. Wir haben uns über die Standpunkte zu Energie, Entwicklung Industriegebiet usw. ausgetauscht. Auch die Stadt Burghausen bevorzugt einen Standort des Umspannwerks im Bannwald.  
Die sog. Max-Aicher-Fläche soll der Industrie vorbehalten werden und nicht für z.B. ein Umspannwerk oder ein Gaskraftwerk.
- Der Energiegipfel 2.0 hat am 24.06.25 in Burghausen stattgefunden.  
Fünf Redner haben zunächst den aktuellen Stand der Projekte dargestellt:  
Dr. Bernhard Langhammer, Sprecher des ChemDelta Bavaria, gab einen Überblick über den aktuellen Stromverbrauch und den prognostizierten Stromverbrauch im Zuge der Dekarbonisierung der Industrie bis 2045. Basis der Prognosen ist die Trans4Inn-Studie aus 2019, die aktuell überarbeitet wird.  
Die benötigten Strommengen könne man regional nicht produzieren. Für den Import brauche man die 380-kV-Leitungen und die Wasserstoffpipeline.

Heike von der Heyden, CEO von Qair Deutschland, sprach über den Stand des Genehmigungsverfahrens des Windparks im Forst. Es wurde aktuell die dritte Genehmigung für die beiden Windräder in Burgkirchen eingereicht. Die immer noch fehlenden Unterlagen will man bis August / September nachreichen, so dass dann die offizielle Auslegung erfolgt.

Thomas Ehrhardt-Unglaub, Programmdirektor TenneT TSO GmbH, stellte die Pläne zur „Energiewende-Leitung ChemDelta“ vor. Dazu gehören die Ersatzneubauten der 380-kV-Leitung Pirach-Pleinting und der 380-kV-Leitung Altheim-St. Peter. Dazu kommt die 380-kV-

Leitung, sog. Energiewendeleitung, mit zwei Stromkreisen zwischen den beiden neu zu errichtenden Umspannwerken im Raum Simbach und Burghausen geben.  
Sowohl für die Leitungskorridore als auch für die Umspannwerke wird es die Raumverträglichkeitsprüfung geben. Diese soll Ende des Jahres beginnen.  
Danach wird es für die Leitungen ein Planfeststellungsverfahren geben, für die Umspannwerke ist eine Genehmigung nach dem BImSchG geplant.

Thomas Pleßnitzer, Business Development Manager, der RAG Austria AG, erklärte, dass die RAG mittlerweile der viertgrößte Speicherbetreiber in Europa sei. Seit 2007 ist die RAG auch in Burghausen und Haiming aktiv. 2015 begann man, sich mit dem Thema Wasserstoff auseinanderzusetzen. Seit September 2024 läuft „H2 Cross Border“ mit dem die RAG Wasserstoff von Österreich nach Bayern liefert. Weitere europaweite Wasserstoffprojekte laufen bzw. sind in Planung. Dazu gehört auch eins, in dem überschüssige Energie über bestehende Leitungen von Bayern nach Österreich transportiert, dort in Wasserstoff umgewandelt und nach Bedarf wieder zurückgegeben wird.  
Pleßnitzer befürwortet einen Gaskraftwerk-Standort in Burghausen/Haiming, vor allem wegen der guten Verbindungen zu den Gasspeicheranlagen der RAG.

Jens Dennhardt von RWE stellte die Möglichkeit eines wasserstofffähigen Gaskraftwerks im Raum Burghausen vor  
Für die Versorgungssicherheit werden flexible „Peaker-Anlagen“ gebraucht. Diese sind darauf ausgelegt, schnell hochzufahren, um in Zeiten hoher Stromnachfrage, Strom zu liefern. Hier wartet man auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus Berlin. Das Gaskraftwerkskonzept wurde von der neuen Bundesministerin wieder auf 20 Gaskraftwerke aufgestockt, die Standorte stehen aber noch nicht fest.

Danach gab es noch eine Podiumsdiskussion, die um Herrn Dr. von Zumbusch, Wacker Chemie, und Herrn Prof. Dr. Messerer, Ministerialdirigent im Bay. Wirtschaftsministerium, Leiter der Abteilung Energiepolitik, ergänzt wurde.  
Viele Fragen kamen von Haiminger Bürgern. Es ging vor allem wieder um den Platzbedarf und die Anwendung alternativer Isolationstechniken beim Umspannwerk.

- Die Projektgruppe Information und Kommunikation hat am 26.05.2025 getagt. Wir sind wieder ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Noch vor den Sommerferien wird es den nächsten „Niedergerner“ geben. Mehr dazu später in der Sitzung.
- Breitbandausbau (interkommunales Verfahren mit Stammham): Die Telekom bemüht sich derzeit darum, den Ausbau im Wirtsfeld für dieses Jahr einzutakten. Eine verbindliche Zusage über einen Baubeginn ist derzeit nicht möglich, aber für September geplant.
- Über das Landratsamt haben wir die Mitteilung der Bundeswehr erhalten, dass am 8.7. im LK Altötting, speziell auch im Gemeindegebiet Haiming seit längerer Zeit mal wieder Truppenübungen stattfinden. Für die Gemeinde Haiming sind Orientierungsläufe einzelner Soldaten geplant. Die Soldaten sind unbewaffnet bzw. ohne Munition. Es werden auch bis zu drei Fahrzeuge im Raum unterwegs sein.  
Am Dienstag kam dann die kurzfristige Mitteilung, dass die Übung schon in dieser Woche stattfindet.
- Es gibt jetzt eine Entdeckerradtour. Sie verläuft auf der bayerischen Seite von Tittmoning über die Burg zu Burg Tour nach Raitenhaslach bis Burghausen und dann über das Inn-Salzach-Delta durch Haiming. Nach der Innbrücke bei Niedergottsau geht es weiter am Innradweg über Seibersdorf-Kirchdorf nach Simbach am Inn.

Vom Tourismusverband Innviertel – Entdeckerviertel in Braunau wurden wir dazu informiert. Es wurden Hinweisschilder zur Verfügung gestellt, die der Bauhof montiert.

- Das Landratsamt hat uns die statistische Einwohnerzahl nach Zensus 2022 zum 31.12.2024 mitgeteilt. Demnach waren es am 31.12.2024 Einwohner: 2.567. Diese Zahl ist die offizielle Einwohnerzahl für Statistiken usw.
- Termine:
  - Es sind in den kommenden Wochen diverse Mitgliederversammlungen von Vereinen und Gruppierungen, bei denen die Gemeinde Mitglied ist. Z.B. KEB, Ja zur A 94, Leader.
  - Am 3. Juli sind das Einwohnermeldeamt und die Kasse wegen Fortbildungen geschlossen. Bitte beachten, da dies ausgerechnet ein Donnerstag ist.
  - Landrat Erwin Schneider hat die Bürgermeister, aber auch Vertreter der Wirtschaft am 3. Juli in den Sparkassensaal eingeladen zum Austausch über Ausgleichsflächenproblematik, PFOA, Nutzung von Biomethan, Ausbau erneuerbarer Energien.
  - 9. Juli ist Sommerfest im BRK Seniorenhaus.
  - Am 17. Juli wird die neue Fassung der Trans4Inn Studie vorgestellt, im Rahmen der ChemDelta Bavaria Summer Lounge.
  - Am 21. Juli stellt die bayernets im Bürgersaal Burghausen das HyPipe One Projekt vor, die Umstellung der Gasleitung auf Wasserstoff. Beginn 17 Uhr.
  - Und ich habe noch Termine mit Herrn von Zumbusch und Herrn Posch, dem neuen Geschäftsführer der OMV.
  - Jetzt am Samstag ist Peter und Paul Feier der Feuerwehr Piesing.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage entwickelt sich im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Gewerbesteuer liegt über dem Haushaltsansatz. Die derzeit diskutierten steuerlichen Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft führen dazu, dass die Gewerbesteuer von 2025 bis 2028 geringer wird, wenn die Firmen die Vergünstigungen nutzen und ihre Gewinne dadurch mindern. Ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen wird von den Verbänden gefordert, dürfte aber schwer zu erreichen sein.

## **TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

Sanierung der Ortsdurchfahrt Holzhausen: Die Pflasterung der Trasse 3 wurde vorbereitet.

Salzachstraße: Die Sanierung an der Salzachstraße begann am 25.06.2025. Die Anlieger wurden bereits informiert.

## **TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie**

*Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.*

Herr Stefan Mayerhofer berichtet aus dem AK Energie:

Die Situation ist nach wie vor unverändert. Das Damoklesschwert von Suchraum 2 für ein Umspannwerk zwischen Viehausen und Haiming hängt über uns.

Beim AK am 02.06.2025 gab es einen Austausch und Informationen mit Bund Naturschutz und Bauernverband, bei dem wir wichtige Informationen liefern konnten.

Bauernverband (Richard Straubinger, Veit Hartsperger):

- Der Flächenverbrauch überregional ist für alle geplanten und für die Industrie notwendigen Maßnahmen enorm. Benötigt werden mind 100 ha zwischen Simbach und Pirach
- Der Verbrauch von Landwirtschaftlichen Nutzfläche ist jedenfalls zu erwarten, ob Bannwald oder Freifläche (Ausgleichsflächen)
- Der Suchraum 2 ist für den Bauernverband keine Alternative und die Gesamtsichtweise zwingend erforderlich, nachdem die Verantwortung des Bauernverbandes an der Gemeindegrenze Haiming nicht endet.
- Der Bauernverband zeigt eine große Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit, um verträgliche Lösungen zu finden.

Bund Naturschutz (Herr Merches, Herr Lundt):

- Überregionales Denken, ob alles in der Gemeinde Haiming so umgesetzt werden muss.
- Umspannwerk im Suchraum 2 ist schwer vorstellbar. Das ist keine Alternative.
- Bund Naturschutz stellt sich die Fragen: Muss das Umspannwerk so groß gebaut werden? Gibt es nicht neuere Technologien, um das Umspannwerk kleiner zu bauen.
- Der Bund Naturschutz kann sich die Zustimmung für das Umspannwerk im Bannwald vorstellen, wenn die Größe reduziert wird und das geplante Gaskraftwerk nicht im Bannwald errichtet wird (evtl. Gendorf mit 30 ha freie Gewerbefläche als alternative Fläche).
- Zusage einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Die nächsten Schritte sind folgendermaßen:

- Erarbeitung eines Vorschlages für den Gemeinderat für eine Antwort an TenneT
- Trassenführung der neuen Energiewendeleitung: Andere Alternative einbringen
- Flächenreduktion Umspannwerk durch neue Technologien einbringen
- Evtl. stufenweise Umsetzung des Umspannwerks
  
- Einbindung von Bund Naturschutz
  
- Politischen Druck bei der bayerischen Staatsregierung aufbauen
  
- Es soll ein Vorschlag an den Gemeinderat einen Partner für Wärmeplanung vor Ort unterbreitet werden.
  
- Qair hat beim Energiegipfel kommuniziert, dass sie auf eine Ausgleichszahlung bestehen werden, sollte die Windkraftanlagen nicht zum Zug kommen.

### **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2025**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 10:0 Stimmen.**

### **TOP 4: Bauangelegenheiten**

#### **TOP 4.1: Christan Spielberger: Umbau eines Nebengebäudes in ein Wohnhaus; Motzenbrunn 1 (BV 2025/0673)**

##### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller planen westlich des bestehenden Wohnhauses- also Richtung Kreisstraße - einen Anbau bzw. Umbau. Es soll ein zusätzliches Einfamilienhaus (10x9m) entstehen.

##### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist in dem Fall gesichert und da dort bereits ein Nebengebäude vorhanden ist, ist bauplanungsrechtlich von einer negativen Beeinträchtigung nicht auszugehen. Es werden genügend Stellplätze nachgewiesen.

##### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 10:0 Stimmen.**

#### **TOP 4.2: Philipp Freiherr von Ow: Errichtung eines Schützenstadels und Anbau einer Terrassenüberdachung, Piesing 3 (BV 2025/0690)**

##### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte das bestehende Gebäude im nördlichen Grundstücksbereich entfernen und an selber Stelle einen Neubau errichten. Dieser Neubau (Schützenstadel mit Walmdach, ca. 12 x 20 m) soll mit dem Gasthaus verbunden und multifunktional genutzt werden.

Außerdem soll ein ca. 40 m<sup>2</sup> großer Teil der Terrasse des Gasthauses im Südwesten überdacht werden.

##### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist in dem Fall gesichert. Da es sich sozusagen um einen Ersatzbau handelt, ist städtebaulich von einer negativen Beeinträchtigung nicht auszugehen.

##### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 10:0 Stimmen.**

#### **TOP 5: 150-jähriges Gründungsfest FF Haiming – Veranstaltung eines Seniorennachmittags**

##### **Sachverhalt:**

Anlässlich des Gründungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr Haiming und dem Festzelt könnte die Gemeinde Haiming einen Seniorennachmittag veranstalten. Anbieten würde sich dabei Sonntag, der 14.09.2025. Ähnlich wie in den Nachbargemeinden bei deren Volksfesten würden insbesondere alle Senioren ab 70 Jahren eingeladen und erhielten hierfür auch einen Verzehrgutschein über beispielsweise 10 € (wie in Burghausen zur Maiwiese; dort aber alle ab 65 Jahre). Dieser könnte für den Kauf von Getränken und Verpflegung (ggf. Gickerl-Wagen kommen lassen) verwendet werden.

Die Veranstaltung könnte von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr dauern. Eine musikalische Umrahmung wurde vorsorglich als Termin geblockt (kleine Blasmusik ohne Verstärker).

Beim einzuladenden Personenkreis ergäbe sich folgende Anzahl (insgesamt):

Vor 01.01.1935 geboren	22
Vor 01.01.1940 geboren	81
Vor 01.01.1945 geboren	153
Vor 01.01.1950 geboren	228
Vor 01.01.1955 geboren	344
Vor 01.01.1960 geboren	536

Werden zum Beispiel alle eingeladen, die 70 Jahre und älter sind, dann sind das insgesamt 344 Personen. Nicht alle werden kommen (können), so dass sich die Zahl entsprechend verringert. Bei 10 € Verzehrgutschein ist mit Kosten von bis zu 3.440 € zu rechnen. Einschließlich Rahmenprogramm ungefähr mit 4.000 €.

Der Frauenbund und Mütterverein müssten angefragt werden, ob sie nicht so mobile Senioren begleiten und/oder hinbringen könnten. Auch für diese Helfer sollte ein Verzehrgutschein gegeben werden.

Die Kostenschätzung würde demzufolge rund 5.000 € betragen.

### **Rechtliche Würdigung:**

Ein Seniorennachmittag der Gemeinde ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und fällt unter das soziale Wohl sowie die Förderung des Gemeinschaftslebens der Einwohnerinnen und Einwohner (Art. 57 GO). Die Aufgabe wird im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfüllt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist derzeit angespannt. Die Anspannung geht aber nicht soweit, dass sich die Gemeinde die Ausgabe gar nicht leisten könnte. Es werden Mehreinnahmen erwartet und es sind Rücklagemittel vorhanden. Ein Seniorennachmittag wurde in der Gemeinde Haiming vermutlich noch nie abgehalten. Da es sich um keine jährlich wiederkehrende Veranstaltung handelt und damit auch keine Verpflichtung neu begründet wird, kann der Gemeinderat den Seniorennachmittag abhalten.

### **Diskussion:**

Frage: Wer richtet das aus und bedient? Antwort: Gemeinde Veranstalter FFW unterstützt. Bruckner macht Bewirtung.

Anregung: Vielleicht längere Uhrzeit, damit auch „Jungsenioren“ kommen können.

Antwort: So lange soll das nicht gehen. Es wird bewusst nur der Seniorennachmittag

Frage: Wie kommen die Bewohner vom Seniorenheim da hin? A: Muss man organisieren vielleicht mit Mütterverein oder Frauenbund.

Anregung: Auf 65 Jahre runtergehen.

Anregung: Besser ab 70 Jahre und 15 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen des 150-jährigen Gründungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr Haiming ein Seniorennachmittag für die ganze Gemeinde abgehalten wird. Es werden alle Gemeindeeinwohner ab dem 70. Geburtstag eingeladen. Jeder Eingeladene erhält einen Verzehrgutschein im Wert von 15 €. Es wird versucht, die Mittel auf der Haushaltsstelle 0.0200.6580 darzustellen (14.600 € Ansatz). Gegebenenfalls erfolgt eine Nachfinanzierung über den Nachtragshaushalt.

**Mit 10:0 Stimmen.**

**TOP 6: Projektgruppe Kommunikation und Information – Vorstellung des neuen Designs für die Dorfzeitung**

### **Sachverhalt:**

Die Projektgruppe Kommunikation und Information hat sich getroffen und insbesondere über die notwendigen Arbeiten für die nächste Ausgabe der Dorfzeitung (Die Niedergerner) beraten. Das bisherige Redaktionsteam ist weitgehend ausgeschieden und mit Martin Beier (in Zusammenarbeit mit Wolfgang Beier) die Endredaktion nicht mehr aktiv.

Dies ist der beste Zeitpunkt, um ein Re-Design der Dorfzeitung zu erstellen.

Hierzu hat Christoph Pittner ein Angebot erstellt, welches in den Positionen 1 (Entwurfsphase und Präsentation) und 2 (InDesign-Templates) angenommen wurde. Christoph Pittner stellt hierzu seine Entwürfe vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat gewährt Herrn Christoph Pittner Rederecht.

**Mit 10:0 Stimmen.**

### **Rechtliche Würdigung:**

Die Erstellung der Dorfzeitung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Sie dient der sachlichen Information über Gemeindebelange (Entwicklungen, Berichte aus der Gemeinderatssitzung, Veranstaltungen, Vereinsangelegenheiten, Historisches, Informationen der Gemeindeverwaltung, Persönlichkeiten, Dorfläden usw.). Sie wird kostenfrei an alle Haushalte verteilt und enthält keine Werbung. Die Dorfzeitung ist für hunderte von Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Informationsmedium über ihre Gemeinde. Die Berichterstattung kann in dieser Form von der freien Presse nicht gewährleistet werden.

Bislang waren für die Erstellung der Dorfzeitung für fünf Ausgaben mit 8 Seiten und Farbdruck im Jahr ungefähr 2.500 € erforderlich zuzüglich der Verteilkosten (Auflage rund 1.200 Exemplare). Es handelte sich dabei praktisch ausschließlich um Material- oder Produktionskosten. Die Redaktion erfolgte ehrenamtlich und unentgeltlich. Dies ist in der Zukunft so nicht mehr möglich.

Christoph Pittner hat als dritte Position auch die Produktionskosten angeboten. Die Position umfasst das Layout und die Satzarbeit und die Reinzeichnung mit Druckvorbereitung, sowie die Druckkosten durch eine Druckerei. An der Redaktionssitzung würde er ehrenamtlich teilnehmen, den Seitenplan erstellen, das Finish übernehmen und die Lektoratskorrekturen einarbeiten. Trotzdem ergeben sich pro Ausgabe insgesamt Kosten von rund 1.550,00 €.

Die Projektgruppe hat sich für fünf Ausgaben pro Jahr ausgesprochen, was einen Etat von rund 8.000 € pro Jahr erfordern würde. In der Sommerzeit gibt es wenig zu berichten und deshalb soll in dieser Zeit keine Ausgabe erstellt werden.

*Vortrag Christoph Pittner:*

*„Niedergerner“ soll moderner werden, damit auch die jungen Leser gewonnen werden können.*

*Christoph Pittner stellte Auszüge aus alten Ausgaben im neuen Layout vor.*

### **Diskussion:**

Anregung: Die V2 hat mehr von einer Zeitung und weniger von einer Illustrierten. Begriff „Niedergerner“ soll bleiben.

Anregung: Die V1 ist bunter und lebendiger.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet sich für den Entwurf mit der Nummer V1.

**Mit 4:6 Stimmen (abgelehnt).**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet sich für den Entwurf mit der Nummer V2.

**Mit 6:4 Stimmen.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat legt die Anzahl der Ausgaben pro Jahr auf 5 fest und beauftragt Christoph Pittner mit den Layout- und Satzarbeiten, sowie der Reinzeichnung und Druckvorbereitung. Die Mitarbeit in der Redaktion erfolgt ehrenamtlich. Der Haushaltsansatz wird mit dem Nachtragshaushalt um 10.000 € erhöht (HHSt. 0.0000.6510).

**Mit 10:0 Stimmen.**

**TOP 7: AELF Töging – Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes - Erstaufforstungserlaubnis (Stellungnahme)**

**Sachverhalt:**

Für die Flur-Nummern 601/0 und 601/1 der Gemarkung Piesing wurde ein Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gestellt. Es handelt sich um Ackerland. Die beiden Flur-Nummern liegen unmittelbar an zwei Seiten an bestehendem Wald an.

Die Gemeinde Haiming liegt mit den Flur-Nummern 585/0 und 604/0 der Gemarkung Piesing an den beiden Flur-Nummern an.

**Rechtliche Würdigung:**

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayWaldG bedarf die Aufforstung bislang bislang nicht forstlich genutzter Grundstücke der Erlaubnis. Zuständige Behörde ist gemäß Art. 39 Abs. 1 BayWaldG die untere Forstbehörde, also das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Töging. Die Gemeinde Haiming ist gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 und Art. 43 Abs. 1 Satz 2 BayWaldG über die Einleitung des Verfahrens informiert worden. Die Gemeinde Haiming müsste einen Antrag stellen, wenn sie Beteiligte des Verfahrens werden möchte (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BayWaldG).

Dies dürfte nicht erforderlich sein. Die Aufforstung der beiden Grundstücke ist eine Fortführung der vor fast 20 Jahren erfolgten Aufforstung der benachbarten Grundstücke. Die Aufforstung ist an dieser Stelle sinnvoll. Auswirkungen auf die eigenen Flurstücke (Feldweg) sind nicht zu erwarten.

**Diskussion:**

Frage: Zum Verständnis: Wir müssten einen Antrag stellen, wenn wir beteiligt werden wollen würden?

Antwort: Ja, müssten wir.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming befürwortet die Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für die Grundstücke Flur-Nummer 601/0 und 601/1 der Gemarkung Piesing.

**Mit 10:0 Stimmen.**

**TOP 8: Gemeinderatsmitglied Sewald Georg – Antrag auf Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied**

**Beschluss:**

Das Gemeinderatsmitglied Georg Sewald ist Antragsteller und kann aus dem Beschluss einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben. Er ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Mit 9:0 Stimmen (ohne GR Sewald).**

### **Sachverhalt:**

Das Gemeinderatsmitglied Georg Sewald hat mit Schreiben vom 26.05.2025 die Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats mit Wirkung zum 30.06.2025 erklärt. Er hat dazu persönliche Gründe angegeben, die es ihm nicht mehr ermöglichen, die Gemeinderatsstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben.

### **Rechtliche Würdigung:**

Das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist gemäß Art. 31 Abs. 2 GO ein Ehrenamt. Das Ehrenamt gilt bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.04.2026.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO kann ein Ehrenamt grundsätzlich vorher nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Bei Gemeinderatsmitgliedern ist ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift allerdings nicht mehr erforderlich, da es reicht, dass ein Gemeinderat lediglich Gründe anführt, die eine ordnungsgemäße Ausübung der Gemeinderatsstätigkeit nicht mehr erlauben (Art. 86 Satz 2 Ziffer 2 BayVwVfG; Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Solche Gründe hat Herr Sewald angegeben.

Die Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung dar, über den der Gemeinderat zu beschließen hat und in dessen Vollzug ein Verwaltungsakt erlassen wird.

Bei Niederlegung des Amtes eines Gemeinderats rückt ein Listennachfolger nach (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Der nächste Listennachfolger ist Heinz Besier. Dieser wird, wenn er das Amt annimmt, in der nächsten Gemeinderatssitzung vereidigt und dann werden auch die Ausschüsse neu besetzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gründe für die Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats gegeben sind und stimmt der Entlassung aus dem Ehrenamt zu. Die Niederlegung wird mit Ablauf des 30.06.2025 wirksam. Mit dem gleichen Tag scheidet Herr Sewald als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss aus. Weiter scheidet er als Vertreter von Tobias Sachsenhauser (als bestelltes Mitglied der Versammlung) beim Wasserzweckverband Inn Salzach aus.

**Mit 9:0 Stimmen.**

1. Bürgermeister Christian Szegedi richtet Dankesworte an Herrn Sewald und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

## **TOP 9: Anfragen**

GR Lautenschlager: Zur Teilspernung Durchfahrt Neuhofen: Wird das durch Bauamt genehmigt? Über welchen Zeitraum wurde das genehmigt? Nur Fußgänger und Radfahrer dürfen durch, aber nur schieben. Auf der gegenüberliegenden Seite wird Baumaterial gelagert.

Blümlhuber: Der Landkreis ordnete die Sperrung an, weil die Umleitung über die Kreisstraße führt. Die Sperrung wurde für einen Zeitraum von max. drei Wochen genehmigt. Ursprünglich war eine Vollsperrung vorgesehen. Die Baufirma hat aber einen Weg gefunden, dass Fußgänger und Radfahrer die Baustelle weiterhin passieren können.

.....  
**Christian Szegedi**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Angelika Gerauer**  
**Schriftführerin**